

den Herausgeber, obwohl nicht Mönche (pg. IV.), sammelten und veröffentlichten zum Benedictinerjubiläum Documente, die für die Existenz der Reliquien des hl. Benedict zu Fleury zeugen sollen. Dem Werke voran steht eine Abbildung eines neuen kostbaren Reliquienschreines mit der Unterschrift: *Nova capsula SS. Patri Benedicto occasione XIV. centenarii a memoribus Gallis D. D. D. und der Dedications-Urkunde: Deo optimo maximo et sacrae memoriae Smi. monachorum Patriarchae Benedicti etc.* Das Werk ist eingetheilt in 12 Titel, deren jeder entweder 4 Capitel oder 12 Paragraphen gleichsam als Zeugen (pg. 109) enthält. Der 1. Titel bringt die ältesten Documente für die Translation, darunter auch das Schreiben des hl. Papstes Zacharias. Im 2. Titel sind Belege der Heiligen, darunter Beda, Odo Cluniacensis, Adalbert von Prag etc. Der 3. Titel enthält Documente von Päpsten vom hl. Vitalian bis Clemens VIII. Der 4. Titel bringt Documente von Kirchen und Orden. Der 5. von Kaisern, Königen und fürstlichen Personen. Die Titel 6—9 enthalten Belege aus England, Deutschland, Italien und Gallien. Im 10. Titel sind Martyrologien zu Rathe gezogen. Im 11. Titel werden Approbationen der S. Rituum Congregatio vorgebracht. Der 12. Titel endlich bringt Bestätigungsdocumente durch Wunder, die zu Fleury geschehen etc. Darauf folgt eine kurze, aber kühne conclusio: „ex his igitur praedictis constat corporis sanctissimi Patris Benedicti existentia in Galliis“ und hierauf das Scholion: *Ergo a Gallis valde honorandus est atque colendus sanctus Benedictus, praesertim in hoc tanto rerum discrimine.* Den Schluss des Werkes bildet ein carmen heroicum de SS. Benedicto ex operibus D. Hugonis Vaillant. Das ganze Werk ist eine wahre aurea Catena mit Fleiss und Pietät gearbeitet. Wünschenswert wäre es, wenn auch die Casinenser nun eine ähnliche Catena aufweisen würden, auf dass die strittige Frage endlich vollends aufgeklärt und zum Abschlusse gebracht würde! ¹⁾

N. S.

Slovenský Letopis pro historiú, topografiu, archeologiu a ethnografiu.

Redactor a vydavatel Franko V. Sasinek. Ročník IV. sešit 1.—4. V Skalici 1880. Cena na celý rok 3 zl. (Slovakisches Jahrbuch für Geschichte, Topographie, Archeologie und Ethnographie. Redacteur und Herausgeber Franz W. Sasinek. IV. Jahrg., Heft 1—4. Skalitz in Ungarn. 1880. Preis pro Jahrg. 3 fl.)

Es war ein bedauernswerter Schritt, den die ungarischen Slovaken gethan, dass sie sich in der Schriftsprache von den Čechoslaven getrennt haben. Sie fühlen es nun wohl, in welcher Gefahr sie sich befinden und kämpfen daher mit allen Kräften gegen ihre Magyarisirung. Die Reihe der Verfechter wird zwar immer dünner; unermüdet jedoch und unerschrocken kämpfen die edlen Recken für die Erhaltung ihrer Muttersprache. Nicht zu den letzten unter ihnen gehört der Redacteur dieser mit vielen Opfern herausgegebenen Jahrbücher, von deren 4. Heft des 3. Jahrg. im 2. Heft des 1. Jahrg. unserer

¹⁾ Im Anschluss an dieses Referat verweisen wir auf den Auszug aus einem Schreiben von Prof. Cuissard in der Rubrik „Miscellen“ d. H. Die Redaction.

„Studien“ S. 216 Erwähnung geschah. Der Inhalt der 4 Hefte des 4. Jahrg. ist recht reichhaltig und sind besonders die historischen Artikel (Fortsetzungen des 3. Jahrganges) lesenswürdig und interessant, obwohl wir nicht alles und jedes unterschreiben würden. So wird im 1. Hefte S. 14 behauptet, der Böhmenherzog Břetislav I. hätte 1029 nicht die Ungarn, sondern die Polen bekriegt und geschlagen, die feindlichen Einfälle der Ungarn in Mähren werden in Abrede gestellt, was doch mit andern Historikern nicht im Einklange steht. — Nicht uninteressant sind die Artikel der 2. Abtheilung über Zunftwesen, Mittheilungen von Urkunden zu Burg- und Stadtgeschichten. — Die 3. Abth. enthält Bücherrecensionen. — Die 4. Abth. bringt zahlreiche Miscellen. — Wir können die hübsch ausgestattete Zeitschrift *Geschichtsfreunden* und allen, die sich für das slovakische Volk interessiren, bestens empfehlen. N. S.

Vita et Regula SS. P. Benedicti una cum expositione regulae a Hildemaro tradita.

III. part. 8^o 1880. Ratisbonae. Fr. Pustet. 12 M.

Schon im dritten Hefte des ersten Jahrganges der *Studien* wurde diese Festschrift zur 14. Säcularfeier der Geburt des heil. Benedict zur Anzeige gebracht und im vierten Hefte wurde S. 226 der zweite Theil derselben „*Regula SS. P. Benedicti . . . ecognita a P. Edmundo Schmidt*“ anerkennend besprochen. Es liegt uns nun das ganze aus drei selbstständigen Theilen bestehende Werk vor. Wir können nicht umhin auszurufen: Eine wahre Jubelschrift das!

Wie erwähnt, bestehe das Werk aus drei Theilen, deren jedem Prolegomena vorangehen, die keineswegs, wie es gemeinlich zu geschehen pflegt, zu überschlagen sind. In den Prolegomenis zum ersten Theile konnte unter den Herausgebern der *Vita S. Ben. a Greg. M., qui illam annotationibus illustrarunt*, wohl auch Philipp Jacob, Abt zu Sct. Peter im Schwarzwalde, (Aug. Vind. 1799) angeführt werden, und findet sich da S. VIII, Z. 3 von oben, ein Druckfehler vor, tale statt tales. Im ersten Theile ist enthalten: *S. Gregorii Magni Dialogorum liber secundus de vita et miraculis S. Benedicti. Cum annotationibus*. Die *Vita SS. P. Benedicti* liegt hier vor nach dem Wessobrunner Codex, der aus dem 10. oder 11. Jahrhunderte stammt, und wurden mit einigen andern Codicibus Vergleichen vorgenommen. Der Text liest sich sehr gut; gestört hat uns S. 12, Z. 9 von ob. tentendit statt tedendit. Besondere Anerkennung verdienen die mit vielem Fleisse angebrachten Noten.

Der 3. Theil der Festschrift enthält: *Expositio Regulae ab Hildemaro tradita et nunc primum typis mandata*. Die von P. Rupert Mittermüller, mon. Mettensis O. S. B. sehr schön zusammengestellten Prolegomena klären uns auf über Hildemar's Leben, über Entstehung des Commentars, über Schreibweise, über grammaticalische und logische Unrichtigkeiten, die sich hie und da vorfinden. Diese Unrichtigkeiten wird man gerne nachsehen. Wenn auch gesagt wird (S. XIV.), dass das Werk nicht publicirt sei zur Wirkung frommer Gefühle oder vielleicht zur Unterhaltung, sondern um Hildemars Lehre und Ueberlieferung darzulegen, wird man nach Durchblätterung des Werkes eines anderen